

# Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen POLIFANT in Stuttgart

## Monatsgebühren gültig ab 01.10.2020

Die Benutzungsgebühr setzt sich aus der Betreuungsgebühr und der Verpflegungsgebühr zusammen. Der Gebühreneinzug erfolgt für 12 Erhebungsmonate in 12 Teilbeträgen

### Gebühren für Kinder bis 3 Jahre (36. Lebensmonat)

Betreuungszeit	Gesamtbetrag der Einkünfte pro Jahr (Erläuterung siehe AGB)						Verpflegungsgebühr pro Monat
	bis 36.000 €	bis 48.000 €	bis 60.000 €	bis 72.000 €	bis 84.000 €	über 84.000 €	
max. 45h pro Woche	342 €	378 €	414 €	450 €	486 €	522 €	70 €
max. 40h pro Woche	304 €	336 €	368 €	400 €	432 €	464 €	70 €

### Gebühren für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt (ab dem 37. Lebensmonat)

Betreuungszeit	Gesamtbetrag der Einkünfte pro Jahr (Erläuterung siehe AGB)						Verpflegungsgebühr pro Monat
	bis 36.000 €	bis 48.000 €	bis 60.000 €	bis 72.000 €	bis 84.000 €	über 84.000 €	
max. 45h pro Woche	126 €	162 €	198 €	234 €	270 €	306 €	70 €
max. 40h pro Woche	112 €	144 €	176 €	208 €	240 €	272 €	70 €

### Bei Geschwisterkindern in der Einrichtung erhalten Sie pro Kind 15 % Rabatt auf die Betreuungsgebühren.

Die Verpflegungsgebühr fällt grundsätzlich an, egal ob die Kinder an allen Mahlzeiten teilnehmen oder nicht. Die Getränke sind enthalten.

Sollte die monatliche Stundenzahl überschritten werden, wird pro angefangene Stunde 12,50€ berechnet.

35 % des Betreuungsentgeltes werden zum Unterhalt der Tagesstätten, für Rücklagen und für nicht bezuschusste Zusatzangebote an den Polifant e.V. abgeführt

<b>Zuschlag für Kinder mit Wohnsitz außerhalb Stuttgarts pro Monat</b>	100,00 €	120,00 €	140,00 €	160,00 €	180,00 €	200,00 €
--	----------	----------	----------	----------	----------	----------